

Nachstehend wird der Wortlaut der angebotsspezifischen Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ an der Universität Bremen bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Ordnung vom 18. Juni 2019 (Amtl. Mitteilungen S. 199) und
- der Ordnung zur Änderung der angebotsspezifischen Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ an der Universität Bremen vom 30. Juni 2020 (Amtl. Mitteilungen S. 189)
- der Ordnung zur Änderung der der Anlage 1.2 Regelungen für das Fach „Physik“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ an der Universität Bremen in der Neufassung vom 10. Juni 2020 (Amtl. Mitteilungen S. 175)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Angebotsspezifische Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ an der Universität Bremen

Vom 30. Juni 2020

Diese angebotsspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB) der Universität Bremen vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Rahmenordnung

§ 1

Veranstalter

Das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Kurztitel: Weiterbildendes Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“) an der Universität Bremen wird von den Fachbereichen 1, 3, 9 und 10 in Kooperation mit der Akademie für Weiterbildung durchgeführt.

§ 2

Studienumfang und Abschlussgrad

(1) Das Weiterbildende Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ dauert sieben Semester und wird berufsbegleitend studiert.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildenden Studiums „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ sind insgesamt 90 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zu erwerben.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird ein Zertifikat an der Universität Bremen erworben.

§ 3

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Das Weiterbildende Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ wird gemäß § 2 Absatz 3 AT WB studiert.
- (2) Das Weiterbildende Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ besteht aus einem Studienfach mit 72 CP Fachwissenschaft und mit 18 CP Fachdidaktik.
- (3) Die fachspezifischen Anlagen 1 (Anlage 1) stellen den jeweiligen Studienverlauf dar und regeln die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (4) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.
- (5) Die Anlage 1 regelt in § 2, in welcher Sprache die Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich durchgeführt werden.
- (6) Die im Studienverlaufsplan der jeweiligen Anlage 1 vorgesehenen Module werden mindestens einmal pro Durchgang angeboten.
- (7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt.

§ 4

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Die Anlage 1 regelt in § 3, ob Prüfungen in weiteren Formen durchgeführt werden. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
- (2) Das erneute Angebot an Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.
- (3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.
- (4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB und/oder E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.
- (5) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 9 AT WB wird nicht angewendet.

§ 5

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende der Weiterbildung, die ab Wintersemester 2019/20 ein Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ aufnehmen.

(2) Die Teilnahme am Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ ist entgeltpflichtig. Das Entgelt wird von der Universität Bremen auf Vorschlag der Akademie für Weiterbildung für jeden Durchgang neu festgelegt. Im Übrigen gilt die Entgeltordnung für Veranstaltungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

Anlagen:

Anlage 1 : Fachspezifische Regelungen der Studienfächer

Anlage 1.1 Regelungen für das Studienfach „Mathematik“ (inkl. fachdidaktischer Anteile)

Anlage 1.2 Regelungen für das Studienfach „Physik“ (inkl. fachdidaktischer Anteile)

Anlage 1.3 Regelungen für das Studienfach „Musikpädagogik“ (inkl. fachdidaktischer Anteile) (entfällt)

Anlage 1.4 Regelungen für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ (inkl. fachdidaktischer Anteile)

Anlage 1.5 Regelungen für das Studienfach „Französisch“ (inkl. fachdidaktischer Anteile)

Anlage 1.6 Regelungen für das Studienfach „Spanisch“ (inkl. fachdidaktischer Anteile)

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1.1 Regelungen für das Fach „Mathematik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile an der Universität Bremen bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Ordnung vom 3. Juli 2019 (Amtl. Mitteilungen S. 199) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.1 Regelungen für das Fach „Mathematik“ an der Universität Bremen vom 30. Juni 2020 (Amtl. Mitteilungen S. 173)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1.1 Regelungen für das Fach „Mathematik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 (Mathematik/Informatik) am 30. Juni 2020

Diese Anlage gilt i.V.m. der offerentspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Kurztitel: Weiterbildendes Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“) an der Universität Bremen vom 18. Juni 2019 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der offerentspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Rahmenordnung) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Studienfach „Mathematik“ ist ein Fach im Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“.

(2) Das Studium im Studienfach „Mathematik“ gliedert sich wie folgt:

- Fachwissenschaft (72 CP)
- Fachdidaktik (18 CP).

(3) Anhang 1.1.1 regelt den Studienverlauf, Anhang 1.1.2 stellt die zu erbringenden Prüfungsleistungen dar.

(4) Die Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

(8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen in den folgenden Formen durchgeführt:

- Computerübung
- Vorlesung mit integrierter Übung.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 19 Absatz 4 AT WB in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB und/oder E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Berechnung der Fachnote des Studienfaches

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1.1 „Mathematik“ zur angebotsspezifischen Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiums mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmals im Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ an der Universität Bremen immatrikuliert werden. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht.

Anhänge:

Anhang 1.1.1: Studienverlaufsplan

Anhang 1.1.2: Modulliste

Anhang 1.1.1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Mathematik“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (72 CP Fachwissenschaft und 18 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Pflichtbereich (90 CP)				Σ 90 CP
		Fachwissenschaft (72 CP)		Fachdidaktik (18 CP)		
1. Jahr	1. Sem.	MGY1: Lineare Algebra, 12 + 6 CP		D1: Grundzüge der Mathematikdidaktik, 4 + 2 CP	D3: Stoffdidaktisch denken lernen, 3 CP	19
	2. Sem.		MGY2: Geometrie, 6 CP			
2. Jahr	3. Sem.	MGY3: Analysis 1/2, 12 + 9 CP				12
	4. Sem.			D4: Lernprozesse in Mathematik analysieren und gestalten, 3 CP		12
3. Jahr	5. Sem.	MGY5: Angewandte Mathematik, 6 CP		D5: Mathematisch Denken und Handeln, 3 + 3 CP		9
	6. Sem.	MGY7: Stochastik, 9 CP				12
4. Jahr	7. Sem.	MGY 4: Funktionentheorie, 9 CP	MGY8: Proseminar zur Differentialgeometrie, 3 CP			12

CP: Credit Points, Sem. = Semester

Anhang 1.1.2: Modullisten für das Studienfach „Mathematik“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“

1.1.2.a: Fachwissenschaft (Subject Discipline)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
MGY1	Lineare Algebra	Linear Algebra	P	18	KP		PL: 1 SL: 1
MGY2	Geometrie	Geometry	P	6	KP		PL: 1 SL: 1
MGY3	Analysis 1/2	Analysis 1/2	P	21	KP		PL: 1 SL: 1
MGY4	Funktionentheorie	Complex Analysis	P	9	KP		PL: 1 SL: 1
MGY5	Angewandte Mathematik	Applied Mathematics	P	6	KP		PL: 1 SL: 1
MGY7	Stochastik	Stochastics	P	9	KP		PL: 1 SL: 1
MGY8	Proseminar zur Differentialgeometrie	Seminar Differential Geometry	P	3	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.1.2.b: Fachdidaktik (Subject Didactics)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
D1	Grundzüge der Mathematikdidaktik	Main Features of Mathematics Education	P	6	KP		PL: 1 SL: 1
D3	Stoffdidaktisch denken lernen	Content Analysis for Planning and Instructing Mathematics	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
D4	Lernprozesse in Mathematik analysieren und gestalten	Analysing and Arranging Mathematical Learning Processes (Teaching Practice)	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
D5	Mathematisch denken und handeln	Thinking and Acting Mathematically	P	6	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

Anlage 1.2 Regelungen für das Fach „Physik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 (Physik/Elektrotechnik) am 10. Juni 2020 (Neufassung)

Diese Anlage gilt i.V.m. der offerensspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Kurztitel: Weiterbildendes Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“) an der Universität Bremen vom 18. Juni 2019 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der offerensspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Rahmenordnung) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Studienfach „Physik“ ist ein Fach im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“.

(2) Das Studium im Studienfach „Physik“ gliedert sich wie folgt:

- Fachwissenschaft (72 CP)
- Fachdidaktik (18 CP).

(3) Anhang 1.2.1 regelt den Studienverlauf, Anhang 1.2.2 stellt die zu erbringenden Prüfungsleistungen dar.

(4) Die Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten. Laborpraktika und Übungen können nur in dem Semester absolviert bzw. wiederholt werden, in dem das entsprechende Modul angeboten wird.

(6) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt. Sie können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn ein alternatives deutschsprachiges Angebot wählbar ist.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt. Darüber hinaus werden Kurse als integrierte Veranstaltungen mit Vorlesungs-, Seminar-, Übungs- und Praktikumsanteilen durchgeführt. Lehrveranstaltungen können vollständig oder in Teilen unter Nutzung einer Lehr-Lernplattform online durchgeführt werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den folgenden Formen erfolgen:

- Portfolio in Form der Durchführung von Versuchen und Protokollen, die Bewertung erfolgt gemäß § 5 Absatz 8 AT WB;
- Portfolio in Form von Übungsaufgaben, die Bewertung erfolgt gemäß § 5 Absatz 8 AT WB;
- Poster mit Präsentation
- Auswertungsgespräch

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 19 Absatz 4 AT WB in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen. Die Wiederholung ist auf die nicht bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen beschränkt.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB bzw. E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

(5) Für das Modul „Grundpraktikum 1 (Mechanik)“ ist es aus didaktischen und sicherheitstechnischen Gründen erforderlich, dass vor Beginn der Laborpraxis eine Prüfungsvorleistung in Form einer Studienleistung erfolgreich absolviert wird. Die Prüfungsvorleistung muss vor Beginn der praktischen Laborarbeiten erfolgreich absolviert werden. Die Termine sind den Veranstaltungshinweisen zum Modul zu entnehmen.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Berechnung der Fachnote des Studienfaches

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese fachspezifische Anlage 1.2 „Physik“ zur offerensspezifischen Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiums mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium im Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die das Fach „Physik“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen haben, werden in die vorliegende Ordnung überführt.

Genehmigt, Bremen, 10. Juli 2020

Der Rektor
der Universität Bremen

Anhänge:

Anhang 1.2.1: Studienverlaufsplan

Anhang 1.2.2: Modulliste

Anhang 1.2.1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Physik“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (72 CP Fachwissenschaft und 18 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissenschaft Pflichtbereich (72 CP)		Fachdidaktik Pflichtbereich (18 CP)	∑ 90 CP
1. Jahr	1. Sem.	EP1a: Experimentalphysik 1 (Mechanik), 6 CP	TP1a: Theoretische Physik 1 (Mathematische Grundlagen), 6 CP		15
		GP1: Grundpraktikum 1 (Mechanik), 3 CP			
	2. Sem.	EP2a: Experimentalphysik 2 (Elektrodynamik und Optik), 9 CP	GP2: Grundpraktikum 2 (Elektrodynamik und Optik), 3 CP		12
2. Jahr	3. Sem.	EP3L: Experimentalphysik 3 (Lehramt) (Atom- und Quantenphysik), 6 CP	GP3: Grundpraktikum 3 (Atom- und Quantenphysik), 3 CP	PD1a: Physikdidaktik 1 (Grundlagen), 6 CP	12
	4. Sem.	EP4a: Experimentalphysik 4 (Thermodynamik und weiche Materie), 6 CP	GP4: Grundpraktikum 4 (Thermodynamik), 3 CP		12
3. Jahr	5. Sem.	TPL2: Theoretische Physik für das Lehramt 2, (Mechanik und Relativitätstheorie), 6 CP		PD2a: Physikdidaktik 2 (Planung von Physikunterricht), 6 CP	12
	6. Sem.	EP5L: Experimentalphysik 5 (Kondensierte Materie), 6 CP	TPL3: Theoretische Physik für das Lehramt 3 (Quantenmechanik) 6 CP		12
4. Jahr	7. Sem.	EP6: Experimentalphysik 6 (Kern- und Elementarteilchen- physik), 3 CP	PPa: Physikalisches Praktikum, 6 CP,	PD3: Physikdidaktik 3: Konzeptionen von Physikunterricht, 6 CP	15

CP: Credit Points, Sem. = Semester

Anhang 1.2.2: Modullisten für das Studienfach „Physik“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“

1.2.2.a: Fachwissenschaft (Subject Discipline)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
EP1a	Experimentalphysik 1 (Mechanik)	Experimental Physics 1 (Mechanics)	P	6	TP	SL 1, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						SL 2, 3 CP	PL: 0 SL: 1
EP2a	Experimentalphysik 2 (Elektrodynamik und Optik)	Experimental Physics 2 (Electrodynamics and Optics)	P	9	TP	PL, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						SL, 3 CP	PL: 0 SL: 1
EP3L	Experimentalphysik 3 (Lehramt)(Atom- und Quantenphysik)	Experimental Physics 3 (Teaching Degree) (Atomic- and Quantum Physics)	P	6	TP	PL: 3 CP	PL: 1 SL: 0
						SL: 3 CP	PL: 0 SL: 1
EP4a	Experimentalphysik 4 (Thermodynamik und Weiche Materie)	Experimental Physics 4 (Thermodynamics and Soft Matter)	P	6	TP	PL: 3 CP	PL: 1 SL: 0
						SL: 3 CP	PL: 0 SL: 1
EP 5L	Experimentalphysik 5 (Lehramt) (Kondensierte Materie)	Experimental Physics 5 (Teaching Degree) (Condensed Matter Physics)	P	6	TP	PL: 3 CP	PL: 1 SL: 0
						SL: 3 CP	PL: 0 SL: 1
EP 6	Experimentalphysik 6 (Kern- und Elementarteilchenphysik)	Experimental Physics 6 (Cores and Elementary Particles)	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
GP 1	Grundpraktikum 1 (Mechanik)	Introductory Laboratory Course 1 (Mechanics)	P	3	KP (mit PVL)		PL: 0 SL: 2
GP 2	Grundpraktikum 2 (Elektrodynamik und Optik)	Introductory Laboratory Course 2 (Electrodynamics and Optics)	P	3	KP		PL: 0 SL: 2
GP 3	Grundpraktikum 3 (Atom- und Quantenphysik)	Introductory Laboratory Course 3 (Atomic- and Quantum Physics)	P	3	KP		PL: 0 SL: 2
GP 4	Grundpraktikum 4 (Thermodynamik)	Introductory Laboratory Course 4 (Thermodynamics)	P	3	KP		PL: 0 SL: 2
TP1a	Theoretische Physik 1 (Mathematische Grundlagen)	Theoretical Physics 1 (Mathematical Methods)	P	6	TP	SL 1, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						SL 2, 3 CP	PL: 0 SL: 1
TPL2	Theoretische Physik für das Lehramt 2 (Mechanik und Relativitätstheorie)	Theoretical Physics for Teaching Degree 2 (Mechanics and Relativity)	P	6	KP		PL: 1 SL: 1
TPL3	Theoretische Physik für das Lehramt 3 (Quantenmechanik)	Theoretical Physics for Teaching Degree 3 (Quantum Mechanics)	P	6	KP		PL: 1 SL: 1
PPa	Physikalisches Praktikum	Advanced Physics Laboratory	P	6	TP	Fortgeschrittenenpraktikum, 2 CP	PL: 0 SL: 1
						Projektpraktikum, 4 CP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

1.2.2.b: Fachdidaktik (Subject Didactics)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/ TP/ KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
PD1a	Physikdidaktik 1: Grundlagen	Physics Education 1: Fundamentals Course	P	6	TP	PL, 4 CP	PL: 1 SL: 0
						SL, 2 CP	PL: 0 SL: 1
PD2a	Physikdidaktik 2: Planung und Analyse von Physikunterricht (mit praxis-orientierten Elementen)	Physics Education 2: Planning and Analysis of Physics Lessons (with practice-oriented elements)	P	6	TP	Planung und Analyse von Physikunterricht, 4 CP	PL: 1 SL: 0
						Schulorientiertes Experimentieren, 2 CP	PL: 0 SL: 1
PD3	Physikdidaktik 3: Kon- zeptionen von Physik- unterricht	Physics Education Re- search 3: Instructional Conceptions for Phys- ics Teaching	P	6	TP	Curriculare Kon- zeptionen, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Natur der Natur- wissenschaften, 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;
MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),
SL = Studienleistung (= unbenotet)

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

Anlage 1.3: – entfällt –

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1.4 Regelungen für das Fach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile an der Universität Bremen bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Ordnung vom 10. Juli 2019 (Amtl. Mitteilungen S. 199) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.4 Regelungen für das Fach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ an der Universität Bremen vom 3. Juni 2020 (Amtl. Mitteilungen S. 183)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1.4 Regelungen für das Fach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 3. Juni 2020

Diese Anlage gilt i.V.m. der offerentspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Kurztitel: Weiterbildendes Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“) an der Universität Bremen vom 18. Juni 2019 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der offerentspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Rahmenordnung) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ ist ein Fach im Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“.

(2) Das Studium im Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ gliedert sich wie folgt:

- Fachwissenschaft (72 CP)
- Fachdidaktik (18 CP).

(3) Anhang 1.4.1 regelt den Studienverlauf, Anhang 1.4.2 stellt die zu erbringenden Prüfungsleistungen dar.

(4) Die Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Die Module werden in deutscher Sprache durchgeführt.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

(8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen in der folgenden Art durchgeführt:

- empirisches Lehrforschungsseminar

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 1.4.3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 19 Absatz 4 AT WB in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Gesamtnote des Studienfachs

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1.4 „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ zur angebotsspezifischen Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiums mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmals im Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ an der Universität Bremen immatrikuliert werden. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht.

Anhänge:

Anhang 1.4.1: Studienverlaufsplan

Anhang 1.4.2: Modulliste

Anhang 1.4.3: Weitere Prüfungsformen

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

Anhang 1.4.1. Studienverlaufsplan für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (72 CP Fachwissenschaft und 18 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissenschaft					Fachdidaktik		Σ 90 CP	
		Pflichtbereich (51 CP)			Wahlpflichtbereich (21 CP)		Pflichtbereich (18 CP)			
1. Jahr	1. Sem.	Rel 1.2 Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 3 CP	Rel 1.3 Einführung in die Religionswissenschaft und Religionspädagogik, 6 CP	Rel 2.2 Einführung in die Analyse biblischer Literaturen mit eigenständiger Vertiefung, 9 CP	Rel 3.2 Einführung in drei religiöse Traditionen mit Schwerpunkt Christentum und Islam, 9 CP			Rel FD 1.1 Grundfragen religiöser Bildung Gymnasium/Oberschule, 6 CP	18	
	2. Sem.									15
2. Jahr	3. Sem.				Rel 5.1 Allgemeine Christentumsgeschichte: Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtsschreibung mit eigenständiger Vertiefung, 9 CP <i>oder</i> Rel 5.2 Allgemeine Christentumsgeschichte: Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtsschreibung, 6 CP	Rel 6.1 Methoden der qualitativen Religionsforschung mit eigenständiger Vertiefung, 9 CP <i>oder</i> Rel 6.2 Methoden der qualitativen Religionsforschung, 6 CP	Rel 7.3 Schulische Bildung, Religion und Gesellschaft: Theorien und Analysen mit eigenständiger Vertiefung, 9 CP <i>oder</i> Rel 7.4 Schulische Bildung, Religion und Gesellschaft: Theorien und Analysen, 6 CP	Rel FD 2.3 Fachdidaktische Praxis, 3 CP	12	
	4. Sem.									
3. Jahr	5. Sem.	Rel 8.1 Globale Religionsgeschichte I, 3 CP		Rel 9.1 Analyse religiöser Gegenwartskultur in digitalen Medien: Einführung, 3 CP				Rel FD 3.3 Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung, 3 CP	Rel FD 4.1 Fachdidaktische Konzepte zum Umgang mit religiöser und ethischer Pluralität, 6 CP	12
	6. Sem.	Rel 2.3 Analyse christlicher Literaturen, 3 CP		Rel 9.2 Analyse religiöser Gegenwartskultur in digitalen Medien: Spezialisierung, 3 CP						9
4. Jahr	7. Sem.	Rel 13.1 Fachwissenschaftliche Perspektiven auf religionsvergleichende Unterrichtsthemen, 6 CP		Rel 13.2 Fachwissenschaftliche Perspektiven auf religionsgeschichtliche Unterrichtsthemen, 6 CP					12	

CP: Credit Points, Sem. = Semester

Anhang 1.4.2: Modullisten für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“

1.4.2.a: Fachwissenschaft (Subject Discipline)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Rel 1.2	Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Introduction to scientific method and academic writing	P	3	MP		PL: 0 SL: 1
Rel 1.3	Einführung in die Religionswissenschaft und Religionspädagogik	Introduction to the study of religion and related didactics	P	6	TP	Teil 1, 3 CP	PL: 1 SL: 1
						Teil 2, 3 CP	PL: 1 SL: 1
Rel 2.2	Einführung in die Analyse biblischer Literaturen mit eigenständiger Vertiefung	Introduction to the analysis of Biblical literatures with term paper	P	9	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 2.3	Analyse außerchristlicher Literaturen	Analysis of non-Christian religious literatures	P	3	MP		PL: 0 SL: 1
Rel. 3.2	Einführung in drei religiöse Traditionen mit Schwerpunkt Christentum und Islam	Introduction to three religious traditions with focus on Christianity and Islam	P	9	KP		PL: 0 SL: 3
Rel 5.1	Allgemeine Christentumsgeschichte: Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtsschreibung mit eigenständiger Vertiefung	History of Christianity: Introduction to methods and theories of historiography with term paper	WP	9	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 5.2	Allgemeine Christentumsgeschichte: Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtsschreibung	History of Christianity: Introduction to methods and theories of historiography	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 6.1	Methoden der qualitativen Religionsforschung mit eigenständiger Vertiefung	Qualitative methods in the study of religion with term paper	WP	9	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 6.2	Methoden der qualitativen Religionsforschung	Qualitative methods in the study of religion	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 7.3	Schulische Bildung, Religion und Gesellschaft: Theorien und Analysen mit eigenständiger Vertiefung	School education, religion, and society: Theories and analyses with term paper	WP	9	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 7.4	Schulische Bildung, Religion und Gesellschaft: Theorien und Analysen	School education, religion, and society: Theories and analyses	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 8.1	Globale Religionsgeschichte	Global History of Religions	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
Rel 9.1	Analyse religiöser Gegenwartskultur in digitalen Medien: Einführung	Analysis of contemporary religious culture in digital media: Introduction	P	3	KP		PL: 1 SL: 1

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

Rel 9.2	Analyse religiöser Gegenwartskultur in digitalen Medien: Spezialisierung	Analysis of contemporary religious culture in digital media: specialization	P	3	MP		PL: 0 SL: 1
Rel 13.1	Fachwissenschaftliche Perspektiven auf religionsvergleichende Unterrichtsthemen	Academic perspectives on comparative studies on religion in school	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 13.2	Fachwissenschaftliche Perspektiven auf religionsgeschichtliche Unterrichtsthemen	Perspectives on religious-historical studies in school	P	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.4.2.b: Fachdidaktik (Subject Didactics)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Rel FD 1.1	Grundfragen religiöser Bildung Gymnasium/Oberschule	Fundamental issues in the teaching of religion (Secondary school)	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
Rel FD 2.3	Fachdidaktische Praxis	Religion-related didactics in practice	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
Rel FD 3.3	Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung	Competence-based planning of teaching about religion	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
Rel FD 4.1	Fachdidaktische Konzepte zum Umgang mit religiöser und ethischer Pluralität	Didactical concepts for dealing with religious and ethic plurality	P	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

Anhang 1.4.3: Weitere Prüfungsformen

- Portfolio gemäß § 5 Absatz 8 AT WB.
- Essay: Ein Essay ist eine kurze Abhandlung über ein wissenschaftliches (oder auch literarisches) Thema oder einen ausgewählten Forschungs- oder Primärquellentext. Anders als z.B. bei einer Hausarbeit geht es um die kritische Reflexion des Themas (auch z.B. im Lichte des Ausgangspunktes). Daher sollte am Anfang des Essays im ersten Abschnitt eine sinnvolle These vertreten werden. Bildet ein Text die Basis des Essays, so ist dieser zunächst in seinen historischen oder wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, dann inhaltlich in seinen zentralen Aussagen darzustellen und schließlich einer selbstständigen kritischen Diskussion bzw. historiographischen Interpretation zu unterziehen. Allgemeines Ziel des Essays ist eine kritische Reflexion eines wissenschaftlichen Themas. Am Ende sollte man zu einem Urteil kommen.

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1.5 Regelungen für das Fach „Französisch“ inkl. der fachdidaktischen Anteile an der Universität Bremen bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Ordnung vom 10. Juli 2019 (Amtl. Mitteilungen S. 199) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.5 Regelungen für das Fach „Französisch“ an der Universität Bremen vom 4. Juni 2020 (Amtl. Mitteilungen S. 185)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1.5 Regelungen für das Fach „Französisch“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 4. Juni 2020

Diese Anlage gilt i.V.m. der angebotsspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das“ (Kurztitel: Weiterbildendes Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“) an der Universität Bremen vom 18. Juni 2019 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der angebotsspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Rahmenordnung) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Studienfach „Französisch“ ist ein Fach im Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“.

(2) Das Studium im Studienfach „Französisch“ gliedert sich wie folgt:

- Fachwissenschaft (72 CP)
- Fachdidaktik (18 CP).

(3) Anhang 1.5.1 regelt den Studienverlauf, Anhang 1.5.2 stellt die zu erbringenden Prüfungsleistungen dar.

(4) Die Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher und französischer Sprache durchgeführt.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anhang 1.5.3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 19 Absatz 4 AT WB in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB und/oder E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module. Aufgrund der sprachlichen Lernprogression und der aufbauenden didaktischen Progression wird eine sinnvolle Reihenfolge der Module dringend empfohlen

§ 6

Berechnung der Fachnote des Studienfaches

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1.5 „Französisch“ zur angebotsspezifischen Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiums mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmals im Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ an der Universität Bremen immatrikuliert werden. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht.

Anhänge:

Anhang 1.5.1: Studienverlaufsplan

Anhang 1.5.2: Modulliste

Anhang 1.5.3: Weitere Prüfungsformen und Formen von Studienleistungen

Anhang 1.5.1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Französisch“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (72 CP Fachwissenschaft und 18 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden

		Fachwissenschaft				Fachdidaktik	Σ 90 CP
		Pflichtbereich (54 CP)			Wahlpflichtbereich (18 CP)	Pflichtbereich (18 CP)	
1. Jahr	1. Sem	A1: Basismodul Linguistik, 6 CP	A2: Basismodul Literaturwissenschaft, 6 CP	A3a: Basismodul Landeswissenschaft a, 3 CP	A4: Basismodul Sprachpraxis, 9 CP		15
	2. Sem					FD1: Basismodul Fachdidaktik, 6 CP	15
2. Jahr	3. Sem	B2a: Aufbaumodul Literaturwissenschaft a, 3 CP		B3a: Aufbaumodul Sprachpraxis a, 4 CP		FD2: Aufbaumodul Fachdidaktik, 6 CP	13
	4. Sem	B2b: Aufbaumodul Literaturwissenschaft b, 3 CP		A3b: Basismodul Landeswissenschaft b, 3 CP		B1.1 oder B1.2 oder B1.3, 6 CP	12
3. Jahr	5. Sem	B3b: Aufbaumodul Sprachpraxis b, 5 CP				FD3: Profilmodul Fachdidaktik, 6 CP	11
	6. Sem	C4: Profilmodul Sprachpraxis, 6 CP				C1a oder C1b oder C2.1a oder C2.1b, 6 CP	12
4. Jahr	7. Sem	C5: Professionalisierungsmodul Sprachpraxis, 6 CP				C1a oder C1b oder C2.1a oder C2.1b, 6 CP	12

CP: Credit Points, Sem. = Semester

Anhang 1.5.2: Modullisten für das Studienfach „Französisch“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“

1.5.2.a: Fachwissenschaft (Subject Discipline)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
A1	Basismodul Linguistik	Foundation Module Linguistics: „Introduction into French Linguistics“	P	6	TP	A1a: 3 CP A1b: 3 CP	PL: 2 SL: 2
A2	Basismodul Literaturwissenschaft	Foundation Module Literary Studies	P	6	TP	A2a: 3 CP A2b: 3 CP	PL: 2 SL: 2
A3a	Basismodul Landeswissenschaft a	Basis Module of Area Studies	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
A3b	Basismodul Landeswissenschaft b	Basic Module of Area Studies	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
A4	Basismodul Sprachpraxis	Foundation Module Language Practice	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
B1.1	Aufbaumodul Linguistik „Kontrastive Linguistik – Deutsch – Französisch“	Advanced Module Linguistics „Contrastive Linguistics – German – French“	WP (1 aus 3)	6	KP		PL: 1 SL: 2
B1.2	Aufbaumodul Linguistik „Sprache und Beruf – Grundlagen der Angewandten Linguistik“	Language and Profession – Fundamentals of Applied Linguistics for Students of Romance Philology		6	KP		PL: 1 SL: 1
B1.3	Aufbaumodul Linguistik „Variation und Wandel des Französischen“	Advanced Module Linguistics „Variation and Change of French“		6	KP		PL: 1 SL: 2
B2a	Aufbaumodul Literaturwissenschaft a „Textanalyse“ (Seminar)	Advanced Module Literary Studies a	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
B2b	Aufbaumodul Literaturwissenschaft b (Selbststudieneinheit)	Advanced Module Literary Studies b	P	3	MP		PL: 0 SL: 1
B3a	Aufbaumodul Sprachpraxis a	Advanced Module Language Practice a	P	4	KP		PL: 2 SL: 0
B3b	Aufbaumodul Sprachpraxis b	Advanced Module Language Practice b	P	5	MP		PL: 1 SL: 0
C1a	Profilmodul Linguistik a: „Linguistische Aspekte des Französischen“	Profile Module Linguistics a: „Linguistic Aspects of French“	WP (2 aus 4)	6	KP		PL: 1 SL: 1
C1b	Profilmodul Linguistik b „Frankophonie: sprachliche Dimensionen“	Profile Module Linguistics b: „Francophonie: Linguistic Dimensions“		6	KP		PL: 1 SL: 1
C2.1a	Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft a: „Literatur, Kultur, Medien und Theorien“	Profile Module Literary and Cultural Studies a: „Literature, Culture, Media and Theories“		6	KP		PL: 1 SL: 1
C2.1b	Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: „Frankophonie: literarische und kulturelle Dimensionen“	Profile Module Literary and Cultural Studies b: „Francophonie“ – Literary and Cultural Dimensions“		6	KP		PL: 1 SL: 1

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

C4	Profilmodul Sprachpraxis	Profile Module Language Practice	P	6	KP		PL: 3 SL: 1
C5	Professionalisierungsmodul Sprachpraxis	Professional Language Acquisition Module	P	6	KP		PL: 2 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.5.2.b: Fachdidaktik (Subject Didactics)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FD1	Basismodul Fachdidaktik: „Didaktische Grundlagen des Französischunterrichts“	Foundation Module French Language Education	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
FD2	Aufbaumodul Fachdidaktik: Ausgewählte Aspekte des Französischunterrichts + praktische Anteile	Extension Module French Language Education	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
FD3	Profilmodul Fachdidaktik: Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht	Learning Conditions and Innovation in French Language Education	P	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

Anhang 1.5.3: Weitere Prüfungsformen und Formen von Studienleistungen

a) Weitere Prüfungsformen

Die von dieser Ordnung vorgesehenen Prüfungsformen entsprechen den Vorgaben der §§ 5 bis 8 des AT WB und konkretisieren und erweitern diese um nachfolgend genannte Punkte:

1. Präsentationsleistung, bestehend aus einer mündlichen, im Regelfall medial gestützten Präsentation in der Lehrveranstaltung, der schriftlichen Dokumentation des Präsentierenden und einer kleinen schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von bis zu 5 Seiten.
2. Portfolio, bestehend aus einer offenen Anzahl unterschiedlicher schriftlich und mündlich dokumentierter Leistungen, die zusammenfassend bewertet werden.
3. Test im Bereich der sprachpraktischen Übungen. Der Test kann aus schriftlichen und mündlichen Anteilen bestehen, die aber nicht über 90 Minuten schriftliche Tests und 30 Minuten mündliche Tests hinausgehen. Es wird eine Gesamtnote für alle Testteile vergeben, die sich nach dem erreichten Wert und dem jeweiligen Zielwert im Modul in Bezug auf den europäischen Referenzrahmen richtet.

b) Formen von Studienleistungen

Die Formen der Studienleistungen entsprechen den von dieser Ordnung vorgesehenen Prüfungsformen gemäß den Vorgaben der §§ 6 bis 8 des AT WB. Die nachstehende Liste konkretisiert und erweitert diese:

1. Praktikumsbericht oder Bericht von Hospitationen im Umfang von bis zu 20 Seiten. Auch Bericht über Tätigkeit und Erfahrungen als Tutorin oder Tutor.
2. Projektarbeit als Entwicklung, Durchführung, Präsentation und Auswertung im Team mit einer schriftlichen Dokumentation.
3. Erstellung eines Protokolls einer Lehrveranstaltungssitzung mit Vortrag, Dokumentation und Einspeisung in Stud.IP.
4. Vorbereitete Moderation einer Diskussionssitzung oder Präsentation und Moderation eines Gastvortrags in einer Lehrveranstaltung von 90 Minuten oder in einer öffentlichen Veranstaltung in Kooperation mit Lehrveranstaltungen.
5. Regelmäßige aktive Teilnahme mit kleinen Rede- und Schriftbeiträgen an der Lehrveranstaltung und/oder Teilnahme an einem Tutorium.
6. Schriftlicher Lektüretest von maximal 90 Minuten Dauer oder mündlicher Lektüretest von maximal 15 Minuten Dauer pro Studierenden zur Überprüfung der selbstständigen Lektürearbeit.

Wenn mündliche Gruppentests für das betreffende Modul geeignet sind, können diese mit einer Gesamtdauer, die für jeden am mündlichen Test teilnehmenden Studierenden anteilig etwa 15 Minuten Dauer ergeben, durchgeführt werden.

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1.6 Regelungen für das Fach „Spanisch“ inkl. der fachdidaktischen Anteile an der Universität Bremen bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Ordnung vom 10. Juli 2019 (Amtl. Mitteilungen S. 199) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.6 Regelungen für das Fach „Spanisch“ an der Universität Bremen vom 4. Juni 2020 (Amtl. Mitteilungen S. 187)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1.6 Regelungen für das Fach „Spanisch“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 4. Juni 2020

Diese Anlage gilt i.V.m. der offerentspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Kurztitel: Weiterbildendes Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“) an der Universität Bremen vom 18. Juni 2019 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der offerentspezifischen Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (Rahmenordnung) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Studienfach „Spanisch“ ist ein Fach im Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“.

(2) Das Studium im Studienfach „Spanisch“ gliedert sich wie folgt:

- Fachwissenschaft (72 CP)
- Fachdidaktik (18 CP).

(3) Anhang 1.6.1 regelt den Studienverlauf, Anhang 1.6.2 stellt die zu erbringenden Prüfungsleistungen dar.

(4) Die Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher und spanischer Sprache durchgeführt.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anhang 1.6.3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 19 Absatz 4 AT WB in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB und/oder E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Berechnung der Fachnote des Studienfaches

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1.6 „Spanisch“ zur angebotsspezifischen Prüfungsordnung des Weiterbildenden Studiums mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmals im Weiterbildenden Studium „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ an der Universität Bremen immatrikuliert werden. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht.

Anhänge:

Anhang 1.6.1: Studienverlaufsplan

Anhang 1.6.2: Modulliste

Anhang 1.6.3: Weitere Prüfungsformen

Anhang 1.6.1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Spanisch“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“ (72 CP Fachwissenschaft und 18 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden

		Fachwissenschaft				Fachdidaktik	∑ 90 CP
		Pflichtbereich (60 CP)				Wahlpflichtbereich (12 CP)	Pflichtbereich (18 CP)
1. Jahr	1. Sem.	A1: Basismodul Linguistik, 6 CP	A2: Basismodul Literaturwissenschaft, 6 CP	A3a: Basismodul Landeswissenschaft a, 3 CP	A4: Basismodul Sprachpraxis, 9 CP		15
	2. Sem.					FD1: Basismodul Fachdidaktik, 6 CP	15
2. Jahr	3. Sem.	B1a: Aufbaumodul Linguistik a, 3 CP	B1b: Aufbaumodul Linguistik b, 3 CP	B2a: Aufbaumodul Literaturwissenschaft a „Textanalyse“, 3 CP		FD2: Aufbaumodul Fachdidaktik, 6 CP	15
	4. Sem.	B2b: Aufbaumodul Literaturwissenschaft b, 6 CP		B3: Aufbaumodul Sprachpraxis, 6 CP			12
3. Jahr	5. Sem.	C3: Profilmodul Sprachpraxis 6, CP				FD3: Profilmodul Fachdidaktik, 6 CP	12
	6. Sem.	A3b: Basismodul Landeswissenschaft b, 3 CP				C1a oder C1b oder C2a oder C2b, 6 CP	9
4. Jahr	7. Sem.	C4: Professionalisierungsmodul Sprachpraxis, 6 CP				C1a oder C1b oder C2a oder C2b, 6 CP	12

CP: Credit Points, Sem. = Semester

Anhang 1.6.2: Modullisten für das Studienfach „Spanisch“ im Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss „Fachwissenschaft und Fachdidaktik für das Lehramt“

1.6.2.a: Fachwissenschaft (Subject Discipline)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
A1	Basismodul Linguistik	Foundation Module Linguistic	P	6	TP	A1a: 3 CP A1b: 3 CP	PL: 2 SL: 2
A2	Basismodul Literaturwissenschaft	Founding Module Literary Studies	P	6	TP	A2a: 3 CP A2b: 3 CP	PL: 2 SL: 2
A3a	Basismodul Landeswissenschaft a	Foundation Module Social History/ Cultural Studies	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
A3b	Basismodul Landeswissenschaft b	Basic Module of Area Studies	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
A4	Basismodul Sprachpraxis	Foundation Language Acquisition module	P	9	TP	A4a: 3 CP A4b: 3 CP	PL: 2 SL: 0
B1a	Aufbaumodul Linguistik a „Kontrastive Linguistik: Spanisch-Deutsch“	Advanced Module Linguistics „Contrastive Linguistics: Spain-German“	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
B1b	Aufbaumodul Linguistik b (Selbststudieneinheit)	Advanced Module Linguistics b (Self-Study Unit)	P	3	MP		PL: 0 SL: 1
B2a	Aufbaumodul Literaturwissenschaft a „Textanalyse“ (Seminar)	Advanced Module Literary Studies a „Textanalysis“	P	3	KP		PL: 1 SL: 2
B2b	Aufbaumodul Literaturwissenschaft b (Selbststudieneinheit)	Advanced Module Literary Studies b (Self-Study Unit)	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
B3	Aufbaumodul Sprachpraxis	Advanced Language Acquisition Module	P	6	KP		PL: 3 SL: 1
C1a	Profilmodul Linguistik a	Profile Module Linguistics a	WP (2 aus 4)	6	KP		PL: 1 SL: 1
C1b	Profilmodul Linguistik b	Profile Module Linguistics b		6	KP		PL: 1 SL: 1
C2a	Profilmodul Literaturwissenschaft a: Spanischsprachige Literaturen von der Renaissance bis zur Gegenwart	Profile Module Literary Studies a: Spanish Literatures from the Renaissance until Contemporary Literature		6	KP		PL: 1 SL: 2
C2b	Profilmodul Literaturwissenschaft b: Literatur und Film	Profile Module b: Literature and Film		6	KP		PL: 1 SL: 2
C3	Profilmodul Sprachpraxis	Profile Module Language Practice	P	6	KP		PL: 3 SL: 3
C4	Professionalisierungsmodul Sprachpraxis	Professional Language Acquisition module	P	6	KP		PL: 2 SL: 2

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.6.2.b Fachdidaktik (Subject Didactics)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/ TP/ KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FD1	Basismodul Fachdidaktik: „Didaktische Grundlagen des Spanischunterrichts“	Foundation Module Spanish Language Education	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
FD2	Aufbaumodul Fachdidaktik: Ausgewählte Aspekte des Spanischunterrichts + praktische Anteile	Extension Module Spanish Language Education	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
FD3	Profilmodul Fachdidaktik: Lernbedingungen und In- novationen im Spanischunterricht	Learning Condi- tions and Innova- tion in Spanish Lan- guage Education	P	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

Anhang 1.6.3: Weitere Prüfungsformen

- Test im Bereich der sprachpraktischen Übungen. Der Test kann aus schriftlichen und mündlichen Anteilen bestehen, die aber nicht über 90 Minuten schriftliche Tests und 30 Minuten mündliche Tests hinausgehen. Es wird eine Gesamtnote für alle Testanteile vergeben, die sich nach dem erreichten Wert und dem jeweiligen Zielwert im Modul in Bezug auf den europäischen Referenzrahmen richtet.
- Praktikumsbericht oder Bericht von Hospitationen im Umfang von bis zu 20 Seiten. Auch Bericht über Tätigkeit und Erfahrungen als Tutorin oder Tutor.
- Projektarbeit als Entwicklung, Durchführung, Präsentation und Auswertung im Team mit einer schriftlichen Dokumentation.
- Erstellung eines Protokolls einer Lehrveranstaltungssitzung mit Vortrag, Dokumentation und Einspeisung in Stud-IP.
- Vorbereitete Moderation einer Diskussionssitzung oder Präsentation und Moderation eines Gastvortrags in einer Lehrveranstaltung von 90 Minuten oder in einer öffentlichen Veranstaltung in Kooperation mit Lehrveranstaltungen.
- Regelmäßige aktive Teilnahme mit kleinen Rede- und Schriftbeiträgen an der Lehrveranstaltung und/oder Teilnahme an einem Tutorium.
- Schriftlicher Lektüretest von maximal 90 Minuten Dauer oder mündlicher Lektüretest von maximal 15 Minuten Dauer pro Studierenden zur Überprüfung der selbstständigen Lektürearbeit.